



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Härterkomponente

Version: 2 überarbeitet am: 10.11.2003 Datum: 23.10.2006

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung : SAKRET Spezialgrundierung SG - Härterkomponente
Verwendung der Zubereitung : Epoxy-Beschichtung
Firma : SAKRET Produktionsgesellschaft Münsterland mbH
Kressenweg 15
44379 Dortmund
Telefon : 0231 / 9958-220
Notruf : Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung : Zubereitung
Formuliertes Polyaminaddukt

CAS-Nr.	EINECS	Bestandteile	Gefahrensymbole	R-Sätze	Gehalt
2855-13-2	220-666-8	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	,C,	R21/22-34-43-52/53	25-50 %
100-51-6	202-859-9	Benzylalkohol	,Xn,	R20/22	25-50 %
1477-55-0	216-032-5	m-Xylylendiamin	,C,	R20/21/22-34-52/53	5-15 %

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt: C Ätzend

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
Langer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen.

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken, und Berührung mit der Haut.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sofort-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise : Bei jeder Erste-Hilfe Maßnahme: immer Selbstschutz des Ersthelfers beachten (z. B. Schutzhandschuhe tragen. Bei Bewusstlosigkeit: Beim Erbrechen im bewusstlosen Zustand ist Eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich, deshalb bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in „stabiler Seitenlage“, Atemwege freihalten, Zahnprothesen und Erbrochenes entfernen. Atmung und Puls kontrollieren. Bei Atem- oder Herzstillstand künstliche Beatmung und Herzdruckmassage. Unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Einatmen : Bei Unwohlsein oder Beschwerden: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung sofort entfernen. Betroffene Haut mit viel Wasser und Seife spülen, wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen

Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Min. unter mit fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren

Verschlucken : Kein Erbrechen hervorrufen. Mund ausspülen, keine Gabe von Hausmitteln (Milch, Öl, usw.)
Sofort Arzthilfe zuziehen, Packung oder Etikett vorzeigen

Hinweise für den Arzt: Behandlung: Verätzungen wie Brandwunden behandeln



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Härterkomponente

Version: 2

überarbeitet am: 10.11.2003

Datum: 23.10.2006

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel : Wasser, Trockenlöschmittel (BC-Löschpulver), alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
- Besond. Gefährdungen : Im Falle des Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsgefährdende Brandgase und Dämpfe entstehen. Insbesondere ist mit der Bildung von nitrosen Gasen zu rechnen.
- Besond. Schutzausrüstung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung tragen.
- Weitere Angaben : Mit Chemikalien verunreinigtes Wasser nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen, sondern entsprechend der behördlichen Vorschriften entsorgen. Berst- und Explosionsgefahr durch Drucksteigerung bei Erhitzung. Bei Brand in der Umgebung lagernde Behälter mit Sprühwasser kühlen.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezog. Vorsichtsmaßnahmen : Ungeschützte Personen fernhalten. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei der Beseitigung Schutzkleidung tragen. Reinigungsarbeiten nur von geschultem Personal ausführen lassen.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen
- Verfahren zur Reinigung : Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Material mit einem saugfähigen, unbrennbaren Material (z. B. Sand, Kieselgur) und wie unter Entsorgung beschrieben behandeln. Kleine Mengen mit Dekontaminierungsmittel neutralisieren. Rückstände in offene Gebinde aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.
- Weitere Angaben : Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13
-

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

- Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang : Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben, nicht offen stehen lassen. Arbeiten bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen). Beim Ab- /Umfüllen bzw. beim Mischen der Komponenten Verspritzen vermeiden. Nach Zugabe des Härters zügig verarbeiten, da beim Aushärten hohe Temperaturen erreicht werden können. Bei der Verwendung nicht essen, trinken, rauchen.

Lagerung:

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien beachten.
- Lagerklasse : VCI – Lagerklasse 8a (brennbare ätzende Stoffe)



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Härterkomponente

Version: 2

überarbeitet am: 10.11.2003

Datum: 23.10.2006

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Technische Anlagen:

Arbeitsplatzbezogene : Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen. Augendusche oder Augensprühflasche
Regelung bereitstellen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1477-55-0 m-Xylylendiamin (10-25 %):

MAK 0,1 mg/m³ (NL)

Zusätzliche Hinweise : Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Die Werte und weitere Angaben der TRGS 900 (Deutschland) sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz : In der Regel nicht erforderlich. Bei Verspritzen des angezeigten Produktes geeigneten
Partikelfilter tragen.

Handschutz : Schutzhandschuhe aus Nitril- oder Butylkautschuk mit Sicherheitsstulpe verwenden. Beim
Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert. Die
genaue Durchbruchzeit (Durchdringungszeit des Handschuhmaterials) ist beim
Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz : Vollsichtschutzbrille

Körperschutz : Gummi- oder Kunststoffschürze. Geeigneter Armschutz bei Möglichkeit eines Körperkontaktes.
Geschlossenes, chemikalienbeständiges Schuhwerk.
Kontaminierte Kleidung ist vor der wiederholten Benutzung gründlich zu reinigen.

Hygienemaßnahmen : Vor der Arbeit Hautschutzsalbe auftragen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Allg. personen- : Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen, essen, trinken, schnupfen oder Kaugummi kauen!
bezogene Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futter-
Maßnahmen mitteln fernhalten. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : aminisch

pH-Wert : (quant.) ca. 11 (Dispersion, 50 % bei (20 °C)

Siedepunkt/-bereich : > 200 °C bei 1013 hPa

Flammpunkt : ca. 130°C Methode : DIN 51758

Selbstentzündlichkeit : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

rel. Dichte : 1,0 g/cm³ bei (20 °C) Methode DIN 51757

Löslichkeit/Mischbarkeit : Mischbar mit Wasser

Viskosität: dynamisch : ca. 200 mPa's bei 20 °C



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Härterkomponente

Version: 2

überarbeitet am: 10.11.2003

Datum: 23.10.2006

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Zu vermeidende Stoffe:	: Säuren.
Gefährliche Reaktionen	: Stark exotherme Reaktionen mit Epoxidharzen möglich
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität (primär)

LD/LC 50

2855-13-2 Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin Oral: LD 50 1030 mg/kg (Ratte)

100-51-6 Benzylalkohol Oral: LD 50 1230 mg/kg (Ratte)
Dermal: LD 50 2000 mg/kg (rbt)

Allgemeine Angaben zur Toxizität/ primäre Reizwirkung

An der Haut : Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

An Auge Starke Ätzwirkung

Sensibilisierung Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich

Das Produkt weist aufgrund des berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: **Ätzend:**

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Sensibilisierend.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkung :

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin EC 50 24 h/ 42 mg/l (Daphnia magna)
72 h/ 37mg/l (Algentoxizität)

100-51-6 Benzylalkohol EC 50 640 mg/l (Algentoxizität)
400 mg/l (Daphnientoxizität (akut))

Aquatische Toxizität :

2855-13-2 Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin EC 10 16 h/ 1120 mg/l (Bakterientoxizität)
LC 50 48 h/ 185 mg/l (Goldorfe)
NOEC 1,5 mg/l (Algentoxizität)

100-51-6 Benzylalkohol EC 10 658 mg/l (Bakterientoxizität)
646 mg/l (Fischtoxizität)

Allgemeine Hinweise : Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Härterkomponente

Version: 2

überarbeitet am: 10.11.2003

Datum: 23.10.2006

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt	: Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Übergabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen. Mit Epoxidharz vermisches, ausgehärtetes Material kann nach Rücksprache mit dem Entsorger als Hausmüll behandelt werden.
Europäischer Abfallkatalog	: 07 00 00 Abfälle aus Organisch-Chemischen Prozessen 07 02 00 Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern 07 02 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 07 02 99 Abfälle a. n. g.
Verpackung	: Wiederverwendbar nach Reinigung. Waschlösung wie Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID/GGVS/GGVE	: Klasse: 8 Ätzende Stoffe Ziffer/Buchstabe 53c UN-Nr. 2735 Kemler-Zahl 80 Verpackungsgruppe III Gefahrzettel 8 Bezeichnung des Gutes 2735 Amine, flüssig, ätzend, N.A.G., enthält m-Xylylendiamin, Isophorodiamin
Seeschifftransport IMDG/GGVSee	: Klasse: 8 Seite: 8109-2 UN-Nr.: 2735 Verpackungsgruppe: III Label: 8 EmS-Nr.: F-A, S-B Marine pollutant: nein Richtiger Technischer Name: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S., contains m-phenylenebis(methylamine), isophoronediamine
Lufttransport ICAO/IATA	: Klasse: 8 UN/ID-Nr. 2735 Label: 8 Verpackungsgruppe: III Richtiger Technischer Name: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S., contains m-phenylenebis(methylamine), isophoronediamine



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Härterkomponente

Version: 2

überarbeitet am: 10.11.2003

Datum: 23.10.2006

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinie

- Einstufung : Kennzeichnung und Einstufung gemäß EWG-Richtlinien/GefStoffV
- Gefahrensymbole : C, Ätzend
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung : 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin
Benzylalkohol
m-Xylylendiamin
- R-Sätze : **(R20/21/22)** Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
(R34) Verursacht Verätzungen
(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
(S2/53) Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze : **(S 2)** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(S26) Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
(S28) Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife waschen.
(S36/37/39) Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
(S45) Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett
(S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

GISCODE: RE 1 (Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend)

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Klasse	Anteil in %
	II	50,0

Wassergefährdungsklasse : WGK: 2 wassergefährdend (Selbsteinstufung)
Die Einstufung der Wassergefährdungsklasse erfolgte nach den Vorschriften der VwVwS (Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe) aus den Angaben der Rohstoffe nach dem Fließschema zur Ermittlung einer Mischungs-WGK (Anhang 4)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

16. Sonstige Angaben

Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter:

Merkblatt M023, Verarbeitung von Polyester- und Epoxidharzen. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie).

Relevante R-Sätze:

- R 20/21/22 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken, und Berührung mit der Haut.
R 43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 34 : Verursacht Verätzungen.
R52/53 : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.
-

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus den Angaben nicht abgeleitet werden.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 2

überarbeitet am: 10.11.2003

Datum: 24.10.05

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

- 1.2.1 Hersteller/Lieferant: SAKRET Produktionsgesellschaft Münsterland mbH
Straße/Postfach: Kressenweg 15
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-44379 Dortmund
Telefon: 0231 / 9958-220
- 1.2.2 Auskunftgebender Bereich: 0231 / 9958-220
- 1.2.3 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240
-

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe):

2.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung:

2.2.1 Beschreibung: Lösemittelfreie Zubereitung auf Basis Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700

2.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.		Bezeichnung	Kennb.	R-Sätze	Gehalt
25068-38-6	(NLP) 500-033-5	Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700	Xi N	36/38- 43-51/53	50-100 %
68609-97-2	(EINECS) 271-846-8	C12-C14 aliphatischer Glycidylether	Xi N	36/38- 43-51/53	2,5 - 10 %
9003-36-5		Bisphenol-F-Epoxidharze	Xi N	36/38- 43-51/53	2,5 - 10 %

2.2.3 Zusätzliche Hinweise: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren: Xi Reizend, N Umweltgefährlich

3.2 Besondere Gefahrenhin-

weise für Mensch u. Umwelt: R 36/38 Reizt die Augen und die Haut
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3.3 Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 2

überarbeitet am: 10.11.2003

Datum: 24.10.05

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: immer Selbstschutz des Ersthelfers beachten (z. B. Schutzhandschuhe tragen).
Bei Bewußtlosigkeit: Beim Erbrechen im bewußtlosen Zustand ist Eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich, deshalb bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in „stabiler Seitenlage“, Atemwege freihalten, Zahnprothesen und Erbrochenes entfernen. Atmung und Puls kontrollieren. Bei Atem- oder Herzstillstand künstliche Beatmung und Herzdruckmassage. Unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- 4.2 Nach Einatmen: Bei Unwohlsein oder Atembeschwerden reichlich Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Zur Reinigung keine Verdünnungs-/Lösemittel anwenden.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- 4.4 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Mund ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen, Keine Gabe von Hausmitteln (Milch, Alkohol, Öl, usw.).
Packung oder Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- 5.5 Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
-



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 2

überarbeitet am: 10.11.2003

Datum: 24.10.05

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den die Kanalisation Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Errichten von Sperren aus Sand, Erde oder andere geeignete Absperrmaßnahmen wie Kanalabdeckungen etc.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/
Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle grundsätzlich nicht vermischen. Zur ordnungsgemäßen Beseitigung bzw. Rückgewinnung in beständigen, verschließbaren und gekennzeichneten Gefäßen getrennt sammeln.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren
Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht geschossen lassen. Beim Ab- /Umfüllen bzw. beim Mischen der Komponenten Verspritzen vermeiden. Nicht auf heiße Flächen spritzen. Nach Zugabe des Härterers zügig verarbeiten, da beim Aushärten hohe Temperaturen erreicht werden können. Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand-
und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen
- 7.2 Lagerung
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume
und Behälter: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen aber frostfreien, gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 7.2.2 Zusammenlagerungs-
hinweise: VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien beachten.
- 7.2.3 Lagerklasse: VCI – Lagerklasse 10 (brennbare Flüssigkeiten)
-

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen. Augendusche oder Augensprühflasche bereitstellen.
- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 2

überarbeitet am: 10.11.2003

Datum: 24.10.05

- 8.2.2 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:
- 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe auftragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Auf keinen Fall Lösemittel für die Hautreinigung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- 8.3.2 Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei Verspritzen des angezeigten Produktes Atemschutz Partikelfilter P2 (weiß)
- 8.3.3 Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk mit Sicherheitsstulpe verwenden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert. Die genaue Durchbruchzeit (Durchdringungszeit des Handschuhmaterials) ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- 8.3.4 Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- 8.3.5 Körperschutz: undurchlässige Schutzkleidung, chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Kontaminierte Kleidung ist vor der wiederholten Benutzung gründlich zu reinigen Bei Anwendung im Spritzverfahren muß Körperschutz (Kunststoffschürze und Gesichtsschutz) getragen werden! Für alle unbedeckten Körperteile Hautschutzsalbe verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1.1 Form: flüssig
- 9.1.2 Farbe: farblos
- 9.1.3 Geruch: schwach, charakteristisch

		Wert/Bereich	Einheit	Methode
9.2	Zustandsänderung 1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich 2. Siedepunkt/Siedebereich	nicht bestimmt > 200	° C	
9.3	Flammpunkt	130	° C	
9.4	Zündtemperatur	235	° C	
9.5	Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
9.6	Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
9.7	Dampfdruck bei 20 °C	0,1	hPa	
9.8	Dichte bei 20 °C	1,12	g/cm ³	
9.9	Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	nicht mischbar		
9.10	Viskosität dynamisch bei 20 °C	ca. 1588	mPas	



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 2

überarbeitet am: 10.11.2003

Datum: 24.10.05

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.2 Gefährliche Reaktionen: Reaktionen mit Säuren und Oxidationsmitteln
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Erhitzen ist die Bildung von gefährlichen Zersetzungsprodukte möglich.
-

11. Angaben zu Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

LD/LC 50

25068-38-6 Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 : Dermal: LD/LC 50 >2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ: LC 50 >100 mg/l /-)

68081-84-5 C12-C14 aliphatischer Glycidylether : Oral: LD 50 > 10000 mg/kg (Ratte)

- 11.2 Primäre Reizwirkung an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- 11.3 Primäre Reizwirkung am Auge: Reizwirkung
- 11.4 Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
- 11.5 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: **reizend, sensibilisierend.**
-

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

25068-38-6 Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 : 301B (Mod. Sturm) 12 % (-)

12.2 Ökotoxische Wirkung

Aquatische Toxizität :

25068-38-6 Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 : EC 50 3,6 mg/l (Daphnia magna)
LC 50 1,5 mg/l (Regenbogenforelle)

68609-97-2 C12-C14 aliphatischer Glycidylether : EC 50 (48h) 1 - 10 mg/l (Daphnientoxizität (akut))
LC 50 96 h/ 1 - 10 mg/l (Fischtoxizität)

- 12.3 Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
-



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 2

überarbeitet am: 10.11.2003

Datum: 24.10.05

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt : Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Übergabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen.
Mit Epoxidharz vermisches, ausgehärtetes Material kann nach Rücksprache mit dem Entsorger als Hausmüll behandelt werden.
- 13.2 Europäischer Abfallkatalog : 07 00 00 Abfälle aus Organisch-Chemischen Prozessen
07 02 00 Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 99 Abfälle a. n. g.
08 00 00 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email)
Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben
08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 99 Abfälle a.n.g.
- 13.3 Verpackung : Gebinde mit **Nicht** ausgehärteten Produktresten (tropffrei, spachtelrein) sind Sonderabfall und wie das Produkt zu entsorgen. Restentleerte Gebinde mit ausgehärteten Produktresten (tropffrei, spachtelrein) dem Recycling zuführen. Wiederverwendbar nach Reinigung. Waschlösung wie Produkt entsorgen.
-

14. Angaben zum Transport:

- 14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
ADR/RID-GGVS/E Klasse: 9 verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Ziffer/Buchstabe 11c
Kemler-Zahl: 90
UN-Nummer: 3082
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9
Bezeichnung des Gutes: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A. G. Enthält Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700, C12 – C14-aliphatischer Glycidether.
- 14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse: 9
Seite: 9028
UN-Nummer: 3082
Verpackungsgruppe: III
Label: 9
Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLX HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N. O. S.
Contains bisphenol A-(epichlorhydrin), epoxyresin(number average molecular weight<700), oxirane, mono[[C12-C14-alkyloxy)methyl] derivs
- 14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/IATA-Klasse: 9
UN/ID-Nummer: 3082
Verpackungsgruppe: III
Label: 9
Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLX HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N. O. S.
Contains bisphenol A-(epichlorhydrin), epoxyresin(number average molecular weight<700), oxirane, mono[[C12-C14-alkyloxy)methyl] derivs
-



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 2

überarbeitet am: 10.11.2003

Datum: 24.10.05

15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- 15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: **Xi** Reizend, **N** Umweltgefährlich
- 15.1.2 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700
Bisphenol F-Epoxidharze
C 12-C 14 aliphatischer Glycidylether
- 15.1.3 R-Sätze: R 36/38 - Reizt die Augen und die Haut
R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 15.1.4 S-Sätze: S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 24 - Berührung mit der Haut vermeiden.
S 26 - Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
S 51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S 57 - zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Giscode: RE 1 (Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend)
- 15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
- 15.2 Nationale Vorschriften:
- 15.2.1 Klassifizierung nach VbF: entfällt
- 15.2.2 Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
- 15.2.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Merkblatt M023, Verarbeitung von Polyester- und Epoxidharzen. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie). Handlungsanleitung Epoxidharze in der Bauwirtschaft beachten. Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Bau-Berufsgenossenschaften und Tiefbau-Berufsgenossenschaft: Abruf-Nr. 616.4.
-



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 2

überarbeitet am: 10.11.2003

Datum: 24.10.05

16. Sonstige Angaben:

relevante R-Sätze:

R 36/38 - Reizt die Augen und die Haut

R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus den Angaben nicht abgeleitet werden.

KALKWERK RYGOL
SAKRET TROCKENBAUSTOFFE



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Produktgruppe 9

Version: 6
Druckdatum

03. 12. 08

überarbeitet am 25. 11. 2008

Produkte der RYGOL-Produktgruppe 9:

Gießharz GH, Komponente A

Spezialgrundierung SG, Komponente A



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Produktgruppe 9

Version: 6
Druckdatum

03. 12. 08

überarbeitet am 25. 11. 2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: siehe Seite 1

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferant

1.2.1 Hersteller / Lieferant: **Kalkwerk Rygol GmbH & Co. KG**
Sakret Trockenbaustoffe
Deuerlinger Str. 43
D-93351 Painten
Telefon: 09499/9418-0

1.2.2 Auskunftgebender Bereich: Labor - Tel. 09499/9418-21

1.2.3 Notrufnummer: 09499/9418-21 oder Handy 0170-9264868

2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Xi, reizend

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R36/38 reizt die Augen und die Haut

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten

2.3 Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzeltstoffe):

3.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung:

3.2.1 Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung (EINECS)	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
25068-38-6	Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG <700	50-100	%	Xi N	R 36/38-43-51/53
68081-8405	C12-C14 aliphatischer Glycidylether	10-25	%	Xi N	36/38-43-51/53



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Produktgruppe 9

Version: 6
Druckdatum

03. 12. 08

überarbeitet am 25. 11. 2008

3. 2. 4 Zusätzliche Hinweise:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1 Allgemeine Hinweise:

4. 2 Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und Sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
4. 3 Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufzusuchen.
4. 4 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
4. 5 Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1 Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wasserstrahl. Größeren Brand mit Wasserstrahl oder alcoholfestem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5. 2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
5. 3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid (CO) freigesetzt werden. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
5. 4 Besondere Schutzrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzzgerät tragen.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen.
6. 2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

KALKWERK RYGOL
SAKRET TROCKENBAUSTOFFE



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Produktgruppe 9

Version: 6
Druckdatum

03. 12. 08

überarbeitet am 25. 11. 2008

- 6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselerde, Säurebinder, Univeral binder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.
-

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Produktgruppe 9

Version: 6
Druckdatum

03. 12. 08

überarbeitet am 25. 11. 2008

7.2 Lagerung

- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- 7.2.4 Lagerklasse:
- 7.2.5 VbF-Klasse: entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- 8.2 Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
 - 8.2.1 CAS-Nr. Bezeichnung d. Stoffes % Art Wert Einheit
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit
Arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
 - 8.2.2 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen
Listen.
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:
 - 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte,
getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände
waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender
Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang
mit Chemikalien sind zu beachten.
 - 8.3.2 Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
 - 8.3.3 Handschutz: Schutzhandschuhe (aus Nitrilkautschuk)
 - 8.3.4 Augenschutz: Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1.1 Form flüssig 9.1.2 Farbe: gelblich 9.1.3 Geruch: schwach,
charakteristisch

Wert / Bereich	Einheit	Metode (67/548/EG)
----------------	---------	--------------------



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Produktgruppe 9

Version: 6
Druckdatum

03. 12. 08

überarbeitet am 25. 11. 2008

9. 2	Zustandsänderung			
	1. Schmelzpunkt / Schmelzberreich: nicht bestimmt			
	2. Siedepunkt / Siedebereich: > 200		° C	
9. 3	Flammpunkt:	154		° C
9. 4	Zündtemperatur			
9. 5	Zersetzungstemperatur	> 200		° C
9. 6	Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich		
9. 7	Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich		
9. 8	Dampfdruck bei 20° C	0, 1		mbar
9. 9	Dichte bei 20° C	1, 13		g/ cm ³
9. 10	Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser			nicht bzw. wenig mischbar
9. 11	Viskosität dynamisch bei 20° C	ca. 500		mPas

10. Stabilität und Reaktivität

10. 1 Thermische Zersetzung/ Zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10. 2 Gefährliche Reaktionen: Reaktion mit Ammoniak. Reaktion mit Säuren.
10. 3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
-

11. Angaben zu Toxikologie

11. 1 Akute Toxizität:
11. 2 Primäre Reizwirkung an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute
11. 3 Primäre Reizwirkung am Auge: Reizwirkung
11. 4 Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
11. 5 Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: reizend
-

12. Angaben zur Ökologie



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Produktgruppe 9

Version: 6
Druckdatum

03. 12. 08

überarbeitet am 25. 11. 2008

12. 1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
12. 2 Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
12. 3 Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbstentzündung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1 Produkt

13. 1. 1 Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der
behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
13. 1. 2 Abfallschlüssel - Nr.: 55903
Bezeichnung: Harzrückstände, nicht ausgehärtet
Entsorgungshinweise: Sonderabfallverbrennung

13. 2 Unger eignete Verpackungen

13. 2. 1 Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14. 1 Landtransport ADR/ RID und GGVS/ GGVE (grenzüberschreitend/ inland):
ADR/ RID- GGVS/ E Klasse: 9 verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Ziffer/ Buchstabe: 11c
Kern- Zahl: 90
UN- Nummer: 3082
Gefahrzettel: 9
Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n. a. g.
(Bisphenol - A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700)
14. 2 Seeschifftransport IMDG/ GG/ See:
IMDG/ GG/ See- Klasse: 9
Seite: 9028
UN- Nummer: 3082
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: Environmental hazardous substance, liquid, n. o. s.
14. 3 Lufttransport ICAO- TI und IATA- DGR:
ICAO IATA- Klasse: 9
UN- ID- Nummer: 3082
Verpackungsgruppe: III

KALKWERK RYGOL
SAKRET TROCKENBAUSTOFFE



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Produktgruppe 9

Version: 6
Druckdatum

03. 12. 08

überarbeitet am 25. 11. 2008

Richtiger technischer Name: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi, reizend

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700

C12-C14 aliphatischer Glycidylether

15.1.3 R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

15.1.4 S-Sätze:

26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzhülle/Gesichtsschutz tragen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

KALKWERK RYGOL
SAKRET TROCKENBAUSTOFFE



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Produktgruppe 9

Version: 6
Druckdatum

03. 12. 08

überarbeitet am 25. 11. 2008

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2.2 Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbstentzündung):
wassergefährdend

15.2.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorgaben:

Handlungsanleitung Epoxidharze in der Bauwirtschaft beachten:

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Bau-Berufsgenossenschaften und Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Abruf-Nr. 616.4.

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.